



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt
Köln**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221)

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 12.12.2012

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 06.12.2012, 16:30 Uhr bis 17:10 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzsaal, 16. Etage, Riegel F, Raum 43

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Dr. Sabine Müller GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Götz Bacher	SPD
Herr Wilfried Becker	SPD-Fraktion
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Dagmar Paffen	SPD
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Klaus Koke	CDU stellvertr. für Herrn Bartsch ab 16:35 Uhr
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Katharina Welcker	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Dr. Matthias Welpmann	GRÜNE
Herr Dr. Rolf Albach	FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Gisela Stahlhofen DIE LINKE. stellvertretend für Herrn Fischer

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Arlt Pro Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Barbara Albat auf Vorschlag der SPD

Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Frau Margret Dresler-Graf	auf Vorschlag der CDU
Herr Josef Druckenmüller	auf Vorschlag der CDU
Herr Heribert Resch	CDU
Herr Dr. Simon Burger	
Herr Frank Kraus	(FDP) auf Vorschlag der Grünen
Herr Mike Pöhler	FDP
Frau Brigitte Grosser	auf Vorschlag pro Köln
Herr Dieter Koberg	auf Vorschlag der Linke.Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Maria Blank	Seniorenvertretung der Stadt Köln stellvertretend für Frau Reiff

Verwaltung

Herr Prof. Dr. Ernst Drösemeier	Leiter des Umwelt und Verbraucherschutzamtes
Herr Manfred Kaune	Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Anke Ludwig	Fachreferentin Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt
Frau Beigeordnete Henriette Reker	Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt
Herr Peter Winkels	Geschäftsführender Betriebsleiter Dezernat V-6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Schritfführerin

Frau Barbara Bültge-Oswald

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch CDU

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Heinz Peter Fischer Die Linke.Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Ralf Bilke auf Vorschlag der Grünen

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Minu Nikpay	KÖBES
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln

RM Herr Dr. Albach macht als Vertreter der FDP-Fraktion zu TOP 5.3 (3999/2012 Straßenreinigungssatzung) und 5.4 (4305/2012 Einführung einer Wertstofftonne) Frsteinrede geltend.

Nach längerer Diskussion kristallisiert sich heraus, dass über TOP 5.3 beraten und die Vorlage anschließend ohne Votum in den Rat verwiesen werden soll und über TOP 5.4 nicht beraten und die Vorlage in die nächste Sitzung zurückgestellt werden soll.

Die Ausschussvorsitzende stellt dies zunächst zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass über die Beschlussvorlage

5.3 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

beraten und sie anschließend ohne Votum in den Rat verwiesen werden soll und dass

5.4 Einführung einer Wertstofftonne

in die nächste Sitzung zurückgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Im Übrigen ist der Betriebsausschuss mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Schriftliche Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 3 Mündliche Anfragen**
- 4 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung**
- 5 Allgemeine Beschlussvorlagen**
 - 5.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln
3732/2012
 - 5.2 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
4218/2012

- 5.3 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -) 3999/2012
- 5.4 Einführung einer Wertstofftonne 4305/2012
zurückgestellt
- 6 **Mitteilungen**
- 7 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

keine.

2 Schriftliche Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

Keine.

3 Mündliche Anfragen

3.1 Auswertung zur Wertstofftonne in Lindenthal Mündliche Anfrage von RM Herr Dr. Albach

RM Herr Dr. Albach spricht die Auswertung zum Thema "Wertstofftonne in Lindenthal" an und bittet, diese Auswertung dem Betriebsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Herr Winkels sagt dies zu und erläutert, die Kernaussage der Auswertung sei, dass 66 % mehr Wertstoffe in einem halben Jahr erfasst worden seien, was ein beeindruckendes Ergebnis sei. Die Verwaltung sei daher optimistisch, dass dies auch auf das gesamte Stadtgebiet übertragbar sei.

4 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

Keine.

5 Allgemeine Beschlussvorlagen

5.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln 3732/2012

RM Herr Dr. Albach spricht die Absicht der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) an, die Vorsortierung von Abfall als gebührenpflichtige Leistung anzubieten. Dies sei eine Dienstleistung, die auch private Unternehmen anbieten. Er bezieht sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 2008, in dem es heiße, die Abfallwirtschaftsbetriebe stünden als städtisches Unternehmen in einem Wettbewerb zu Privatunternehmen. Nach Auffassung der FDP-Fraktion müssten die AWB als "Betrieb gewerblicher Art" gelten und dürften für die Vorsortierung keine extra steuerfreien Gebühren erheben.

Er bittet hierzu die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Winkels antwortet, es handle sich um eine freiwillige Leistung, die nicht unter den Anschluss- und Benutzungszwang falle. Dass dies für die AWB steuerfrei sei, sei ihm nicht bekannt. Die Satzung sei von den Gebührenspezialisten der Verwaltung geprüft und für korrekt befunden worden. In Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft sei ebenfalls verdeutlicht worden, dass man sowohl die privaten als auch das städtische Unternehmen in Anspruch nehmen könne.

RM Herr Brust geht auf die Kritik von Herrn Dr. Albach ein, dass die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) bevorzugt würden, da sie keine Mehrwertsteuer zahlten. Seinem Wissen nach seien die AWB als GmbH mehrwertsteuerpflichtig und nicht steuerbefreit.

RM Frau Welcker bittet, bis zur Ratssitzung hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Beigeordnete Frau Reker betont, die AWB fügten sich in die Mitbewerberschaft der anderen Unternehmen ein. Die Verwaltung könne gerne die Rechtsauffassung der Verwaltung darstellen. Wenn es jedoch hierzu unterschiedliche Rechtsauffassungen geben sollte, werde sie dies nicht bis zum Rat klären können, denn dann seien Obergutachten erforderlich, was nicht bis zur Ratssitzung am 18.12.2012 zu schaffen sei.

SE Herr Krauss merkt an, dass die privaten Unternehmen noch vor der Überlassung an die öffentlich-rechtlichen tätig seien. Wenn er die Satzung richtig verstehe, werden die AWB erst dann tätig, wenn die Überlassung stattgefunden habe.

Herr Winkels bestätigt, dass, bevor die AWB die grauen Tonnen abhole, Wertstoffe "abgefischt" werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln in der in Anlage 2 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion.

5.2 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -) 4218/2012

Herr Winkels bittet, folgenden Hinweis der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) zu berücksichtigen:

In dem Entwurf zur Abfallgebührensatzung 2013 sei für Abfallsäcke eine Gebühr von 4,47 €/ Stk. ausgewiesen. Ursprünglich sollten jedoch 4,40 €/ Stk. ausgewiesen werden; dieser Betrag sei auch dem neuen Abfallkalender zu entnehmen. Der falsche Betrag sei leider durch einen Übermittlungsfehler zustande gekommen. Er enthalte zwar eine korrekte Kostenumlage, sollte aber auf 4,40 €/ Stk. abgerundet werden, um dadurch eine praktikablere Barzahlung zu ermöglichen.

Die AWB bitten, wenn noch möglich, in die Abfallgebührensatzung die richtige Gebühr von 4,40 €/ Stk. aufzunehmen. Unabhängig davon werden die AWB die Abfallsäcke zu dieser Gebühr ausgeben und auch nur den entsprechenden (Brutto-)Betrag von 4,40 €/ Stk. in Rechnung stellen.

RM Frau Welcker stellt fest, dass die neue Gebühr die kleinen Tonnen belaste und die großen Tonnen entlaste, was die CDU-Fraktion für ein schlechtes Signal halte, so dass man die Vorlage ablehne.

RM Herr Brust erläutert, dies hänge mit der Systematik der Preisermittlung zusammen. Die Verbrennungskosten sänken, das heiße, die Müllmengen, die verbrannt werden, würden billiger. In den großen Tonnen sei mehr "Menge" enthalten, so dass diese entsprechend billiger würden.

Wenn alle Tonnen bei der Logistik teurer würden, werde den AWB automatisch für das Einsammeln der Tonnen mehr Geld überwiesen, da dies so in der sog. "Preisgleitklausel" mit den AWB vereinbart worden sei. Durch die Senkung des Verbrennungsentgeltes wiederum würden alle Tonnen billiger.

SB Herr Arlt fragt namens der Fraktion pro Köln, wie hoch sich die Vermarktungsanalysen für Elektrogeräte beziffern.

Herr Winkels erläutert, man habe seit 2012 Vermarktungserlöse aus Elektronikschrott, die man den Gebührenzahlern zugute rechne und die in der Gebührenkalkulation enthalten seien. Er vermute, dass es sich um 50.000 € handle, werde den genauen Betrag jedoch nachreichen.¹

RM Herr Dr. Albach spricht sich lobend über die großen Dimensionen der Müllverbrennungsanlage aus. Diese sei international wettbewerbsfähig und in der Lage, effizienter zu wirtschaften, so dass auch die heutigen Gebühren stabil seien. Zwar werde die Logistik ständig teurer, aufgrund der Aufstellung mit einem privaten Marketingpartner und einer effizienten Ingenieursabteilung könne man den Bürgerinnen und Bürgern stabile Gebühren präsentieren.

Der FDP-Fraktion fehle jedoch bei den 581 € Sortiergebühr die Transparenz der Berechnung und kritisiere, wie sich die AWB hier gegen den privaten Wettbewerb aufstelle. Daher werde sich die FDP-Fraktion der Stimme enthalten.

RM Herr Brust widerspricht Herrn Dr. Albach und stellt fest, dass die Verbrennungskosten bei 121,13 € lägen. Auf dem freien Markt erhalte man für die gleiche Menge nur 50 bis 60 Euro. Das heiße, die heutige Müllverbrennungsanlage mit 4 Straßen verbrenne die doppelte Menge von dem, was als Kölner Hausmüll angeliefert werde. Für den Kölner Hausmüll allein würden 2 Straßen reichen. Die anderen beiden Straßen würden privat genutzt, jedoch für weniger als den halben Preis.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die zur Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) erstellte Gebührenberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 4 – 6).
2. Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die CDU-Fraktion und pro Köln bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

¹ *Nachträgliche Information durch Herrn Winkels: Es handelt sich um 70.000 Euro.*

5.3 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -) 3999/2012

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb verweist die Beschlussvorlage der Verwaltung **ohne Votum in den Rat**.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion.

5.4 Einführung einer Wertstofftonne 4305/2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt in die nächste Sitzung am 24.01.2013

6 Mitteilungen

Keine.

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Keine.

gez. Dr. Sabine Müller
(Ausschussvorsitzende)

gez. Barbara Bültge-Oswald
(Schriftführerin)